

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.



# Vorbereitungsseminare auf die Steuerberaterprüfung 2019 und 2020

in Kooperation mit

STEUERLEHRGÄNGE  
DR. BANNAS



## Vollzeitkurs + berufsbegleitende Angebote



# Herzlich willkommen !

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg bietet seit 2011 eine Vollzeitausbildung auf die Steuerberaterprüfung und seit September 2015 auch eine berufsbegleitende Ausbildung in **Berlin** an. Der Steuerberaterverband führt alle Kurse in Kooperation mit den Steuerlehrgängen Dr. Bannas durch. Diese Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen garantiert eine hochqualifizierte Vorbereitung zu fairen Konditionen.

## Unsere Argumente

- ▷ **Top Referenten** und Unterrichtsmaterial
- ▷ Im Rahmen der Vollzeitausbildung: Kostenlose Nutzung des Fernkurs-Materials (74 Lehrbriefe) der Steuerlehrgänge Dr. Bannas zur Vorbereitung auf die Vollzeitausbildung (Beginn des Fernkurses ab September, Einstieg jederzeit auch später möglich)
- ▷ Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung: **Kostenlose Nutzung der Vorkurskripte** der Steuerlehrgänge Dr. Bannas zur Vorbereitung auf den berufsbegleitenden Kurs ab September
- ▷ Unterstützend zur Vorbereitung ist der Besuch der **FSB Seminare einmal im Quartal gebührenfrei möglich** (ab dem Zeitpunkt der Anmeldung)
- ▷ **Maximal 50** Kursteilnehmende
- ▷ Interaktiver und **fallorientierter Unterricht** ist garantiert
- ▷ **30 Klausuren** sind in die Ausbildung integriert
- ▷ **Moderne Seminartechnik** (Aufzeichnung des Unterrichts mit Tablet PC)
- ▷ **Ausreichend Arbeitsplatz** für jeden Teilnehmer in klimatisierten Räumen
- ▷ Spezielle Konditionen für Verbandsmitglieder

Falls Sie Fragen zur Vorbereitung, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen rund um die Vorbereitung. Weiterhin führen wir regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, zu denen wir Sie herzlich einladen.

Für die Vorbereitung auf Ihre neuen beruflichen Ziele wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer  
Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg

# Prüfungsvoraussetzungen

## § 36 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt voraus, dass der Bewerber, ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat und danach praktisch tätig gewesen ist.

Die praktische Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgeübt worden sein, wenn die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums nach Satz 1 Nr. 1 weniger als vier Jahre beträgt, sonst über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Wurde in einem Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein erster berufsqualifizierender Abschluss und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium nach Satz 1 Nr. 1 ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet; Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.

(2) Ein Bewerber ist zur Steuerberaterprüfung auch zuzulassen, wenn er eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist oder der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört oder angehört hat und bei ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.



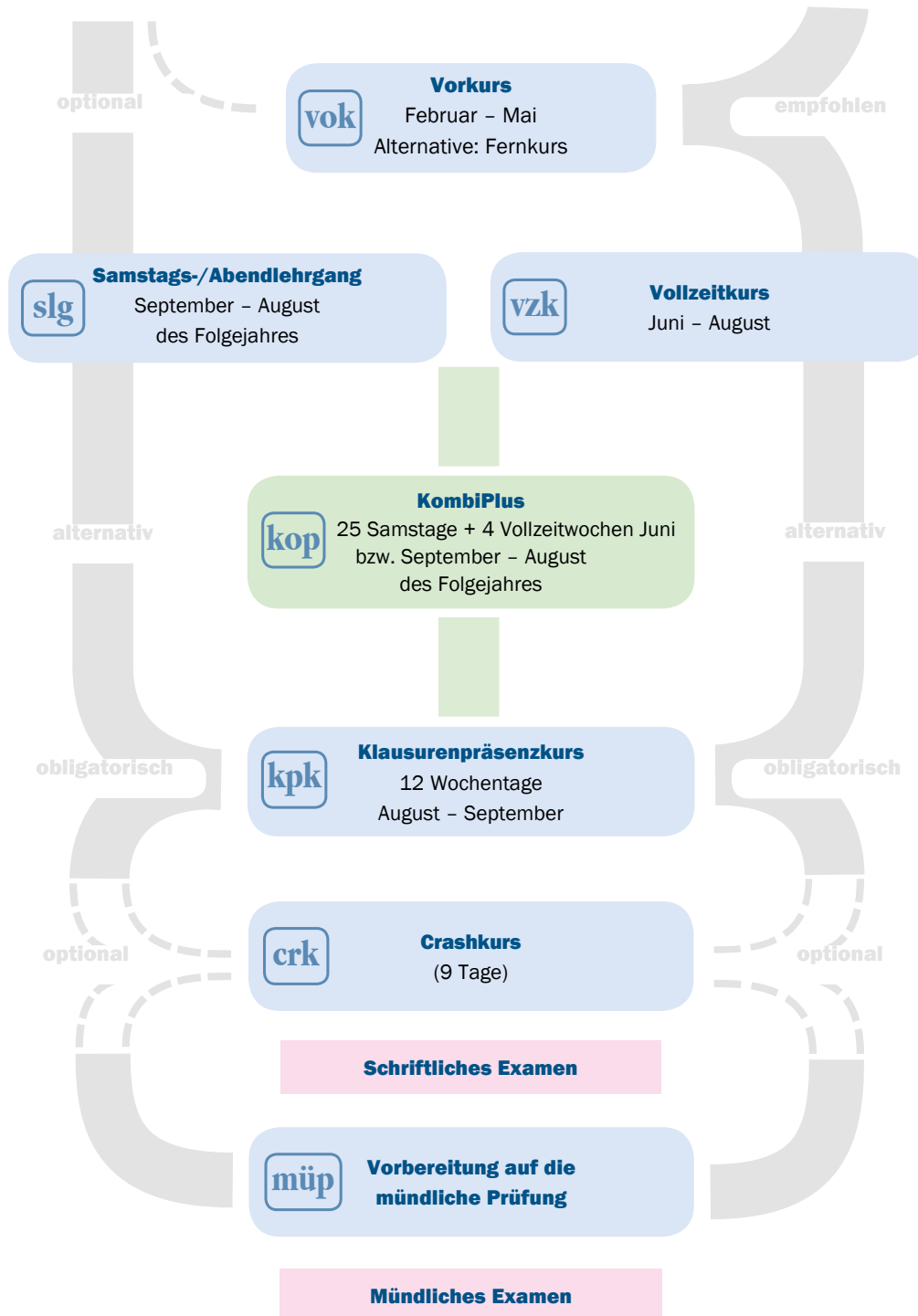
(3) Die in den Absätzen 1 und 2 geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

(4) Nachweise über das Vorliegen der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen des amtlichen Vordrucks zu erbringen, der gemäß § 158 Nr. 1 Buchstabe a eingeführt worden ist. Der Bewerber hat diese Unterlagen seinem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

# Lehrgangsschema

## Berufsbegleitend

## Vollzeit



# Organisatorische Hinweise

## Das Vollzeitkonzept

Aufgrund der Stofffülle und des hohen Niveaus der Ausbildung und Prüfung ist eine Vorbereitung auf den Vollzeitkurs notwendig. Wir empfehlen Ihnen daher den Besuch des Vorkurses, des Fernkurses oder ein intensives Selbststudium mit Hilfe adäquater Literatur.

## Phase I (Herbst des Vorjahres bis Mitte Mai des Prüfungsjahres):

### Vorkurs oder Fernkurs

Sie haben die Möglichkeit, sich ab Herbst des Vorjahres mit dem Fernkurs der Steuerlehrgänge Dr. Bannas über einen Zeitraum von fünf bis acht Monaten zu Hause vorzubereiten. **Die 74 Lehrbriefe aus dem Fernkurs stellen wir Ihnen ohne Aufpreis zur Verfügung.** Nur für den Fall, dass Sie die Examensfälle zur Korrektur einsenden möchten, entstehen Korrekturkosten in Höhe von 350,- €.

Haben Sie im Vorjahr wenig Zeit oder bevorzugen aus persönlichen Gründen Präsenzunterricht? Dann bietet es sich an, unseren Vorkurs an vier verlängerten Wochenenden von März bis Mai des Prüfungsjahres zu besuchen.

- ▷ **Zeiten 2019:** 28. Februar – 03. März, 11. – 14. April, 02. – 05. Mai, 23. – 26. Mai
- ▷ **Zeiten 2020:** 27. Februar – 01. März, 02. – 05. April, 30. April – 03. Mai, 21. – 24. Mai  
jeweils täglich von 9.00 – 16.15 Uhr
- ▷ **Stundenzahl:** 121 Ustd
- ▷ **Kursgebühr:** 840,- €



## Phase II (Juni und Juli des Prüfungsjahres): Vollzeitkurs

Die zweite Phase bildet den Hauptteil der Vorbereitung: Sie verlangt Ihren bedingungslosen Einsatz. Berufliche und - so weit möglich - auch private Aktivitäten sollten reduziert werden. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag sowie an fünf Samstagen statt. Neben der Vermittlung des gesamten klausurrelevanten Stoffes sind schon 12 sechsstündige Klausuren auf Examensniveau mit Nachbesprechungen im Anschluss integriert. Unterrichtszeiten sind täglich von 08:30 – 15:30 Uhr, an Klausurtagen von 08.30 – 18.00 Uhr.

- ▷ **Zeiten 2019:** 03. Juni – 10. August 2019
- ▷ **Zeiten 2020:** 01. Juni – 08. August 2020
- ▷ **Stundenzahl:** 488 Unterrichtsstunden (ohne Studientage, inklusive 12 sechsstündiger Klausuren und Nachbesprechungen)
- ▷ **Kursgebühr:** 3.750,- € bzw. 3.950,- € bei Anmeldung nach dem 28.2.

# Organisatorische Hinweise

## Die Alternative für Phase I und II: die berufsbegleitende Ausbildung zur Stoffvermittlung

Als Alternative zum Vorkurs und Vollzeitkurs bieten wir den Samstagslehrgang, den Abend-/ Samstagslehrgang und den KombiPluslehrgang an. Dort werden Sie in 12 Monaten optimal auf die Steuerberaterprüfung vorbereitet, alle drei Kurse sind inhaltsgleich, sie unterscheiden sich nur durch das zeitliche Konzept. In allen drei Kursen haben Sie von März – Juli Zugriff auf 15 sechsstündige Klausuren auf Examensniveau, die im Zeitraum bis Ende Juli in Heimarbeit geschrieben und nachgearbeitet werden sollten.

## Vor dem Kurs (Zeitraum von der Anmeldung bis September)

Wir senden Ihnen auf Wunsch nach Anmeldung zu einem berufsbegleitenden Lehrgang, ohne das Ihnen weitere Kosten entstehen, eines oder mehrere unserer Vorkurskripte per PDF-Datei zu. Diese Skripte sind gut dazu geeignet, Ihr Wissen in einigen Fachgebieten wieder aufzufrischen (unsere Empfehlung)-

## Samstagslehrgang

Von Beginn an werden alle Steuerarten behandelt, so dass für alle Gebiete Grundlagen gelegt sind, die dann im weiteren Verlauf des Lehrgangs systematisch vertieft werden.

Abgesehen von einigen dreistündigen Klausuren, die auf Wunsch auch zu Hause geschrieben werden können, findet unser Kurs nur an Samstagen und einigen Feiertagen statt. Der Freitagabend als Abschluss einer langen und anstrengenden Arbeitswoche sollte der Erholung dienen ; den Sonntag benötigen Sie dann wieder zum Lernen und Unterrichtsstoff wiederholen.

Der Kurs findet **jeden Samstag von 9.00 - 16.20 Uhr** statt, zusätzlich 6 dreistündige Klausuren mittwochs ab 17.30 Uhr.

## Abend-/Samstagslehrgang

Das Konzept des Samstagslehrgangs wird auch als kombinierter Abend-/Samstagslehrgang durchgeführt. Der Kurs findet an einem Wochenabend und jeden zweiten Samstag statt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist identisch mit denen des reinen Samstagslehrgangs.

Der Kurs findet **jeden Dienstagabend von 17.30 - 20.45 Uhr** und **jeden zweiten Samstag von 9.00 - 16.20 Uhr** statt, zusätzlich 6 dreistündige Klausuren mittwochs ab 17.30 Uhr.

## Infos für Samstagslehrgang und Abend-/Samstagslehrgang

- ▷ **Zeiten 2019/2020:** 14. September 2019 – 15. August 2020
- ▷ **Stundenzahl:** 416 Unterrichtsstunden (inklusive 6 dreistündiger Präsenzklausuren, zusätzlich 15 sechsstündiger Klausuren zur Bearbeitung zu Hause)
- ▷ **Kursgebühr:** 3.750,- € bzw. 3.950,- € bei Anmeldung nach dem 30.06.2019

# Organisatorische Hinweise

## KombiPluslehrgang

Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Vollzeit und berufsbegleitender Ausbildung zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Die Anzahl der Unterrichtsstunden, der Inhalt und die Klausuren sind identisch mit denen des reinen Samstaglehrgangs.

Die zeitliche Verteilung der Unterrichtstage spiegelt sich im Namen des Lehrgangs wieder:

**Die Vollzeitwochen finden vom 04. - 16. November 2019, 20. - 24. April und 06. - 10. Juli 2020 jeweils von 9.00 - 16.20 Uhr statt.** Ansonsten jeden zweiten Samstag von 9.00 - 16.20 Uhr, zusätzlich 6 dreistündige Klausuren mittwochs ab 17.30 Uhr.

- ▷ **Zeiten 2019/2020:** 14. September 2019 – 15. August 2020
- ▷ **Stundenzahl:** 416 Unterrichtsstunden (inklusive 6 dreistündiger Präsenzklausuren, zusätzlich 15 sechsstündiger Klausuren zur Bearbeitung zu Hause)
- ▷ **Kursgebühr:** 3.750,- € bzw. 3.950,- € bei Anmeldung nach dem 30.06.2019

## Unser Dozententeam

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| ▷ <b>Maik Berger</b> , Dipl.-Finw.            | BewR/ErbSt                |
| ▷ <b>Manuela Bube</b> , StB WP Dipl.-Ök.-Päd. | ESt                       |
| ▷ <b>Thomas Lindner</b> , Dipl.-Finw., StB    | AO/FGO                    |
| ▷ <b>René Jacobi</b> , StB, Dipl.-Kfm.        | KSt, intern.StR, GewSt    |
| ▷ <b>Thorsten Jahn</b> , Dipl.-Finw.          | Bilanz, PersGes           |
| ▷ <b>André Stahringer</b> , Dipl.-Finw.       | USt                       |
| ▷ <b>Karsten Melzer</b> , RA, StB             | BewR/ErbSt (nur Vollzeit) |
| ▷ <b>Markus Perschon</b> , StB, Dipl. Finw.   | ESt, GewSt (nur Vollzeit) |
| ▷ <b>Hansjürgen Weiland</b> , Dipl.-Finw.     | ESt (nur Vollzeit)        |
| ▷ <b>Joachim Rümelin</b> , RA StB             | USt ((nur Vollzeit)       |
| ▷ <b>Dr. Martin Weiss</b> , StB               | UmwSt                     |
| ▷ <b>Thomas Fränznick</b> , RA StB            | UmwSt                     |



# Organisatorische Hinweise

## Phase III (August und September des Prüfungsjahres): Klausurenkurs

Der Klausurenkurs im Sommer ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Er folgt im Anschluss an den Vollzeitkurs. Der 12-tägige Klausurenpräsenzkurs findet werktags statt, so dass hierfür Urlaubstage eingeplant werden müssen (Tipp: Bildungsurlaub beantragen). Verteilt auf vier Blöcke werden insgesamt 12 Klausuren geschrieben. Alle Klausuren entsprechen fachlich dem Niveau des Steuerberaterexamens. Wie im Examen besteht ein Block jeweils aus einer sechsstündigen Bilanzsteuer-, einer Ertragsteuer- und einer gemischten Klausur (AO/FGO, USt, BewR/ErbSt).

Am Nachmittag werden die Klausuren mit den Fachdozenten besprochen. Diese Besprechungen direkt im Anschluss an die Klausuren erhöhen den Lerneffekt erheblich, da Sie damit die Möglichkeit haben, sich Ihre während der Klausur angefallenen Fragen direkt beantworten zu lassen.

Die Kurse A und B sind inhaltlich identisch

<b>Zeiten 2019</b>	<b>Kurs A:</b>	<b>Kurs B</b>
-> 1. Block:	19.08. – 21.08.2019	15.08. – 17.08.2019
-> 2. Block:	26.08. – 28.08.2019	22.08. – 24.08.2019
-> 3. Block:	09.09. – 11.09.2019	29.08. – 31.08.2019
-> 4. Block:	23.09. – 25.09.2019	05.09. – 07.09.2019

<b>Zeiten 2020</b>	<b>Kurs A:</b>	<b>Kurs B</b>
-> 1. Block:	17.08. – 19.08.2020	13.08. – 15.08.2020
-> 2. Block:	24.08. – 26.08.2020	20.08. – 22.08.2020
-> 3. Block:	07.09. – 09.09.2020	27.08. – 29.09.2020
-> 4. Block:	21.09. – 23.09.2020	03.09. – 05.09.2020

von 08.30 – 14.30 Uhr jeweils Klausur und  
von 15.00 – 18.00 Uhr jeweils Nachbesprechung

**Stundenzahl:** 144 Ustd.

### Gebühren:

1 Block .....	310.- €
2 Blöcke .....	570.- €
3 Blöcke .....	800.- €
4 Blöcke* .....	990.- €
*bei Anmeldung bis zum 31.05. ....	940.- €

# Organisatorische Hinweise

## Crashkurs

Als zusätzliche Vorbereitungsmöglichkeit bieten wir zwischen dem 3. und 4. Klausurblock von Kurs A den Crashkurs an. Er wendet sich besonders an Teilnehmende, die bereits ausgiebige Erfahrungen mit den sechsstündigen Klausuren im Klausurenkurs haben. Der Crashkurs bietet eine konzentrierte Wiederholung aller prüfungsrelevanter Themen. Die klausurtypischen Inhalte sind stark an Originalsachverhalte aus schriftlichen Prüfungen der letzten Jahre angelehnt. Mit dieser nachhaltigen Wiederholung besonders schwieriger und examensrelevanter Themen sind Sie sehr gut für die letzten Blöcke des Klausurentrainings im September präpariert.

▷ **Zeiten 2019:** 14. – 22. September 2019

▷ **Zeiten 2020:** 12. – 20. September 2020

Der Crashkurs findet Montag bis Samstag jeweils von 08.30 – 17.30 Uhr statt.

▷ **Stundenzahl:** 90 Ustd

▷ **Kursgebühr:** 790,- €

# Organisatorische Hinweise

## Phase IV (Dezember und Januar nach der schriftlichen Prüfung): Vorbereitung mündliche Prüfung

Die Inhalte zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, die ab Anfang Dezember berufsbegleitend stattfindet, sind BWL/VWL, Berufsrecht, Wirtschaftsrecht, Europarecht, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und Aktuelles Steuerrecht. Den Abschluss bildet ein Wochenende Mitte Januar vor Beginn der mündlichen Prüfung mit intensivem Kurzvortragstraining und Prüfungssimulationen. In der mündlichen Steuerberaterprüfung ist der Kurzvortrag zwar nur einer von sieben Prüfungsabschnitten; seine Bedeutung wird aber oft unterschätzt. Da die Prüfung mit dem Kurzvortrag beginnt, wird hier der erste und prüfungspsychologisch entscheidende Eindruck bei den Prüfern geschaffen. Jedem Teilnehmenden wird hier die Gelegenheit geboten, Kurzvorträge unter examensähnlichen Bedingungen zu halten. Parallel wird die Prüfungssituation simuliert. Dabei wird jeder Teilnehmende in einer Gruppe von fünf bis sechs Kandidaten in einer knapp dreistündigen prüfungsähnlichen Situation von zwei Dozenten zu aktuellen und prüfungsrelevanten Themen befragt. Durch diese Simulation lässt sich der Stress später in der richtigen Prüfung erheblich reduzieren. Die Themen sind so gestellt, dass alle prüfungsrelevanten Gebiete noch einmal angesprochen werden. So ist der Kurs gleichzeitig eine kurze, punktuelle Wiederholung des Stoffes.

- ▷ **Zeiten** : Anfang Dezember – Mitte Januar, der Kurs findet an fünf Samstagen von 9.00 – 16.20 Uhr und an zwei Freitagen von 17.30 – 20.45 Uhr statt.
- ▷ **Stundenzahl**: ca. 60 Ustd.
- ▷ **Kursgebühr**: 595,- €

## SimulationExtra

Es werden 4 zweistündige Simulationen durchgeführt. Jeder Teilnehmer nimmt in einer Fünfergruppe 2 Stunden aktiv an der Simulation teil. An den anderen Simulationen kann als Zuschauer teilgenommen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die SimulationExtra findet in Berlin an einem Samstag oder Sonntag Ende Januar statt. Die Termine für die nächste mündliche Prüfung finden Sie ab Herbst auf unserer Internetseite. Uhrzeit jeweils von 8 - 17 Uhr.

- ▷ **Dozenten**: Thorsten Jahn und René Jacobi
- ▷ **Gebühren**: 225,- €

# Organisatorische Hinweise

## Öffentliche Förderungen

Es gibt vielfältige regionale Fördermöglichkeiten. **Bundesweit** fördert das Bundesministerium für Forschung und Bildung mit dem **Prämiengutschein** in Höhe von maximal 500 €. Der Kurs darf in einigen Bundesländern (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) nicht mehr als 1.000 Euro kosten (Maßstab ist der Rechnungspreis). In allen anderen Bundesländern gilt diese Grenze seit 1.7.2017 nicht mehr. Die Förderung können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 € oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen Sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Es ist maximal ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich. Für den Erhalt eines Fördernachweises müssen Sie den letzten Einkommensteuerbescheid (mindestens aus dem Vor-Vorjahr) einreichen; ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB), oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen vorgelegt werden.

Zudem gibt es noch eine spezielle Förderung im **Land Brandenburg**. Gefördert werden Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg. Nicht gefördert werden können hingegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Förderfähig sind Ausgaben für individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Prüfungsgebühren von mindestens 1.000 Euro. Es werden maximal 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. Der Eigenanteil beträgt 30 %. Eine Förderung ist zweimal pro Kalenderjahr möglich. Die Beantragung des Bildungsschecks erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und muss mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgen. Alle notwendigen Informationen finden Sie unter auf der Internetseite der ILB.

## Informationsveranstaltungen

Weitere Informationen zur Steuerberaterprüfung erhalten Sie während unserer Informationsveranstaltungen:

- ▷ Die Zulassungsbedingungen zur Steuerberaterprüfung
- ▷ Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung
- ▷ Die berufsbegleitende Vorbereitung und die Vollzeitvorbereitung des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg im Zeitablauf
- ▷ Informationen zu den Kursen: Dozentinnen und Dozenten, Skripte, Internet

Hier haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich individuell beraten zu lassen. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Internetseite. Uhrzeit ist jeweils von 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr in unseren Räumlichkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



# Anmeldeformular

Name / Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße, Nr.

---

PLZ Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Dienstl. Anschrift

---

---

Ausbildung / berufliche Tätigkeit

---

Ich melde mich verbindlich zu folgenden Lehrgängen an und habe die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen:  Prüfung 2020  Prüfung 2019

- Fernkurs bei Anmeldung zum Vollzeitlehrgang ohne Korrektur der Examensfälle – gebührenfrei
- Fernkurs bei Anmeldung zum Vollzeitlehrgang mit Korrektur der Examensfälle – 350,- €
- Vorkurs – 840,- €
- Vorkursskripte als pdf bei Anmeldung zu einem berufs begleitenden Lehrgang - gebührenfrei
- Vollzeitlehrgang – 3.750,- € (Anm. ab 28.02.: 3.950,- €)
- Samstaglehrgang – 3.750,- € (Anm. ab 01.07.: 3.950,- €)
- Abend-/Samstaglehrgang – 3.750,- € (Anm. ab 01.07.: 3.950,- €)
- KombiPlus – 3.750,- € (Anm. ab 01.07.: 3.950,- €)
- Klausurenkurs 2019 – 940,- € (Anm. ab 01.06.: 990,- €)
- Crashkurs – 790,- €
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung – 595,- €
- SimulationExtra für die mündliche Prüfung – 225,- €

5 % Nachlass auf alle  
Seminargebühren für  
Mitarbeiter von  
Verbandsmitgliedern

Ich willige ein, dass meine hier aufgeführten Kontaktdaten und sonstigen Angaben für benötigte Informationen zu den von mir gebuchten Kursen und für künftige Informationen zum Kursangebot der Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH gespeichert und verwendet werden dürfen! Der Einwilligung zur künftigen Information zum Kursangebot kann jederzeit formlos widersprochen werden.

Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen bei Übernahme der Gebühren durch den Arbeitgeber!

Datum

Absender (Stempel)

Unterschrift

# Teilnahmebedingungen

## **Allgemeines:**

Die Teilnehmerzahl aller Kurse ist auf 50 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg zustande. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmenden erfolgt. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmenden genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Beding. im Übrigen nicht berührt.

## **Kursgebühren:**

Die Kurse werden entsprechend diesem Prospekt durchgeführt. In den Samstags- u. Abend-/Samstagslehrgängen und im KombiPlus-Lehrgang ist die Korrektur der 6 dreistündigen Klausuren im Kurspreis enthalten. Die 15 sechsstündigen Klausuren des Samstagslehrgangs, Abend-/Samstagslehrgangs und KombiPlus-Lehrgangs werden auf Wunsch einzeln gegen eine Gebühr von 25 € oder gegen einen maximalen Gesamtaufpreis von 200 € korrigiert. Im Vollzeitkurs sowie im Klausurenpräsenzkurs ist die Korrektur der 12 sechsstündigen Klausuren im Kurspreis enthalten. Die Nutzung der aufgezeichneten Online-Nachbesprechungen ist im Kurspreis enthalten. Wir behalten uns vor, Kurse bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmer nicht durchzuführen. Eine Kursabsage geschieht spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn. Die Kursgebühr wird jeweils zum Lehrgangsbeginn fällig, außer im Samstagslehrgang, Abend-/Samstagslehrgang und KombiPlus-Lehrgang, diese werden in 4 Raten gezahlt. Die erste Rate wird am 01.09. fällig, die folgenden jeweils zum 01.12., 01.03. und 01.06. eines jeden Kursjahres. Im Vollzeitkurs kann die Kursgebühr je zur Hälfte bei Kursbeginn und nach 6 Wochen gezahlt werden. Teilnehmern, die vom Samstags- oder Abend-/Samstagslehrgang oder KombiPlus Lehrgang auf den Vollzeitkurs wechseln, wird 50 % ihrer bisherigen Kursgebühr, maximal jedoch 1.000,- € auf die Kursgebühr des Vollzeitkurses angerechnet. Eine weitere Kurspreisminderung auf Grund teilweise identischer Klausuren und Skripte in beiden Kursen ist ausgeschlossen.

## **Rücktritt:**

Von der Anmeldung zum Samstags- und Abend-/Samstagslehrgang, KombiPlus-Lehrgang, zum Vorkurs und zum Vollzeitkurs kann jeweils bis Ende des Frühbucherrabatts ohne Angabe von Gründen kostenlos zurückgetreten werden. Darüber hinaus innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung. Anschließend kann der Samstags- und Abend-/Samstagslehrgang und KombiPlus-Lehrgang ohne die Notwendigkeit der Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen, frühestens 4 Monate nach Kursbeginn, danach zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Von der Anmeldung zum Klausurenkurs kann bis zum 31. Mai des Kursjahres jederzeit kostenlos zurück getreten werden. Anschließend fällt bei Rücktritt eines Blockes bis 4 Wochen vor Beginn eine Rücktrittsgebühr von 25 %, danach 75 % der Kursgebühr bis zum Beginn des gekündigten Blockes an. Der Rücktritt oder die Kündigung von einem oder mehreren Klausurblocken bedeutet eine entsprechende Veränderung bei der Einstufung in die Rabattstaffel. Von der Anmeldung zum Kurs Mündliche Prüfung kann bis zum 31. Oktober des Kursjahres jederzeit kostenlos zurückgetreten werden. Anschließend fällt bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn eines Moduls 25 %, da nach fällt bei Rücktritt bis zum Beginn des gekündigten Moduls 75 % der Kursgebühr als Rücktrittsgebühr an. Wenn die Zulassung zum mündlichen Teil des Steuerberaterexamen versagt wird, können binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Examens, die restlichen Termine des Kurses außerordentlich und kostenlos gekündigt werden. Dieser Fall muss mit einem schriftlichen Nachweis belegt werden.

Von der Anmeldung zum Crashkurs kann ohne Angabe von Gründen bis zum 30. Juni des Kursjahres kostenlos zurückgetreten werden. Anschließend fällt bis Kursbeginn eine Rücktrittsgebühr von 50 % an, anschließend von 100 %. Im Falle einer Kündigung wird die bis dahin angebotene Leistung inkl. der Kündigungsfrist abgerechnet. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Statt der Kündigung besteht bei allen Lehrgängen die Möglichkeit der einmaligen Verlegung in das Folgejahr.

## **Kostenloses Wiederholen:**

Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen nicht bestehen, bieten wir Ihnen bei Einhaltung der folgenden Bedingungen an, den Jahreskurs und den Klausurenkurs oder den Vollzeitkurs und den Klausurenkurs einmalig kostenlos zu wiederholen (Es fallen 350 € Kostenerstattung und bei der berufsbegleitenden Ausbildung im Falle der Einsendung der Klausuren die Korrekturkosten für die 15 sechsstündigen Klausuren an.).

### **Bedingungen:**

(Nr. 1): Sie müssen den gesamten Samstags- oder Abend-/Samstags-Lehrgang oder KombiPlus-Lehrgang und den Klausurenkurs oder den Vollzeitkurs und den Klausurenkurs gebucht und bezahlt haben, müssen an 5 der 6 dreistündigen Klausuren im Samstags- oder Abend-/Samstagslehrgang oder KombiPlus-Lehrgang und an 10 der 12 Klausuren des Klausurenkurses im Aug./ Sept. bzw. an 9 der 12 Klausuren des Vollzeitkurs und an 10 der 12 Klausuren des Klausurenkurses teilgenommen haben und nachweislich (gegebenenfalls beglaubigte Kopie Ihres Bescheides) die Zulassung zur mündlichen Prüfung nicht erhalten haben.

(Nr. 2): Falls Sie die Zulassung zur mündlichen Prüfung erhalten und das mündliche Examen trotz Kursbesuch nicht bestanden haben, bieten wir Ihnen unter Einhaltung der folgenden Bedingungen an den Samstags-, Abend-/Samstagslehrgang, KombiPlus-Lehrgang oder den Vollzeitkurs, den Klausurenkurs und den Kurs mündliche Prüfung einmalig kostenlos zu wiederholen. Bedingungen wie unter Nr. 1. Außerdem müssen Sie den Kurs Mündliche Prüfung gebucht und bezahlt haben und nachweislich (Kopie Ihres Bescheides) die mündliche Prüfung nicht bestanden haben.

Ein Recht auf Wiederholung und Verlegung ins Folgejahr besteht nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge. Eine Aufteilung einer kostenlosen Wiederholung auf mehrere Kursjahre ist nicht möglich.

